

Federführendes Amt	Bürgermeister	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	29.09.2022	zur Kenntnis

Tischvorlage für die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.09.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Fragestunde

- 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Guido Reichert (Die Grünen Lahntal) zur Übergangsnutzung des Hauses am Wollenberg
- 1.2 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Hilberger (CDU Lahntal) zu Gewerbesteuvorauszahlungen 2022

2. Bericht des Gemeindevorstandes

- 2.1 Ausbau der Bundesstraße 62 in den Ortslagen Sterzhausen und Goßfelden
- 2.2 Feuerwehr Lahntal: Förderbescheid für ein Feuerwehrfahrzeug „Gerätewagen Logistik“
- 2.3 Feuerwehr Lahntal: Fahrzeugkonzept der FFW Lahntal
- 2.4 Klageverfahren Gemeinde Lahntal ./ German Radar
- 2.5 Rechtsstreit Gemeinde Lahntal ./Anlieger Lahnfelshalle
- 2.6 Aktuelle Baumaßnahmen der Gemeinde Lahntal

3. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters | Vorbereitung auf eine Gasmangellage

Sachdarstellung:

1. Fragestunde

- 1.1 Kleine Anfrage des Gemeindevertreters Guido Reichert (Die Grünen Lahntal) zur Übergangsnutzung des Hauses am Wollenberg

Der Gemeindevertreter stellte per E-Mail die nachfolgende Fragen:

1. Was wurde zur Herbeiführung einer Nutzungsmöglichkeit des Bürgerhausteils vor/während der Sanierung des Hallenteils unternommen?
2. Kann bzw, wann kann der Bürgerhausteil genutzt werden oder welche Gründe sprechen dagegen?

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Zu 1. Was wurde zur Herbeiführung einer Nutzungsmöglichkeit des Bürgerhausteils vor/während der Sanierung des Hallenteils unternommen?

- Es fand ein Austausch mit der Genehmigungsbehörde (Landkreis) statt, um die baulichen Bedingungen für eine vorgezogene und übergangsweise Nutzung zu ermitteln.
- Die bisher beauftragten Firmen wurden hinsichtlich der Bereitschaft zur kurzfristigen Aufnahme weiterer Arbeiten befragt.
- Es wurde ein Maßnahmenkatalog erarbeitet (to-do-Liste für jedes Gewerk)
- Es wurden Planunterlagen (Grundrisse) als Arbeits- und Besprechungsgrundlage erstellt
- Es wurden Kosten für die „Übergangslösung“ ermittelt
- Es wurde ein Ortstermin mit Herrn BM Apell und dem Gesangverein als potentieller Nutzer durchgeführt, um den Aufwand der Vorab-Maßnahmen und die aktuellen Beeinträchtigungen direkt am Objekt darzustellen.

Zu 2. Kann bzw, wann kann der Bürgerhausteil genutzt werden oder welche Gründe sprechen dagegen?

- Grundsätzlich ist ein nutzbarer Zustand herstellbar, allerdings gibt es bezogen auf baurechtliche und brandschutztechnische Auflagen nahezu keine Möglichkeiten des „Entgegenkommens“, d.h. die Räume sind entsprechend technisch vollständig auszurüsten und gemäß geltenden Rechts (UVV, Brandschutz, etc) herzustellen. Die sichere Benutzbarkeit unter den gestellten Auflagen ist zu gewährleisten. Die Gemeinde haftet hierfür.
Beispielsweise sind damit das Benutzen einer Dixi-Toilette außerhalb des Gebäudes, eine Europalette als Zugangspodest im Eingang oder das Aufstellen einzelner Baustrahler als Beleuchtung ausgeschlossen.
- Die Kosten für das Provisorium belaufen sich nach einer groben Schätzung aus 06/2022 auf ca. 80.000,-€, davon allein ca. 17.000,-€ für später (konzeptabhängig) wieder rückzubauende Bauteile.

Erschwerend kommt hinzu:

- Eine kurzfristige Bestandsaufnahme durch externe Ingenieurbüros, die der Dokumentation der Nahtstellen / Leistungsübergänge (Stand der Leistungserbringung) dienen soll, steht aufgrund der aktuellen Auslastung der Planungsbüros nicht zu erwarten.
- Grundsätzlich ist die kurzfristige Personal- und Materialverfügbarkeit aufgrund der Corona-Pandemie und die aktuellen kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ukraine nicht sicher zu stellen.

- *Dipl.-Ing. Andreas Schneider | Baumt der Gemeinde Lahntal*

1.2 Kleine Anfrage der Gemeindevertreterin Doris Hilberger (CDU Lahntal) zu Gewerbesteuvorauszahlungen 2022

Der Gemeindevertreter stellte die nachfolgende Fragen:

1. Wie hoch ist das veranlagte Gewerbesteuvorauszahlungsaufkommen für den Erhebungszeitraum 2022 nach aktuellem Stand?
2. Wie hoch ist der Anteil (Prozentsatz und/oder Eurobetrag) der Gewerbesteuvorauszahlungen 2022 der zehn größten Gewerbesteuerzahler an dem Gesamtvorauszahlungsaufkommen für den Erhebungszeitraum 2022 nach aktuellem Stand?

Stellungnahme des Gemeindevorstandes:

Zu 1. und 2. Wie hoch ist das veranlagte Gewerbesteuvorauszahlungsaufkommen für den Erhebungszeitraum 2022 nach aktuellem Stand?

Wie hoch ist der Anteil (Prozentsatz und/oder Eurobetrag) der Gewerbesteuvorauszahlungen 2022 der zehn größten Gewerbesteuerzahler an dem Gesamtvorauszahlungsaufkommen für den Erhebungszeitraum 2022 nach aktuellem Stand?

- Die Gewerbesteuvorauszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 betragen nach aktuellem Stand 1.644.067 €. Davon entfallen 692.053 € (entspricht 42,1 %) auf die aktuell zehn größten Gewerbesteuerzahler der Gemeinde Lahntal.

- *Dipl.-Kauffrau Christine Vandeberg | Leiterin Finanzen der Gemeinde Lahntal*

2. Bericht des Gemeindevorstandes

2.1 *Ausbau der Bundesstraße 62 in den Ortslagen Sterzhausen und Goffelden*

Hessen Mobil hat mit Schreiben vom 21. März 2022 die Gemeinde Lahntal angeschrieben und angekündigt, dass Hessen Mobil beabsichtigt, in der Ortslage Sterzhausen eine Fahrbahnerneuerung der B 62 durchzuführen, die in den Monaten März bis November 2023 zur Ausführung kommen soll.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2022 wurde der Gemeinde Lahntal angezeigt, dass Hessen Mobil auch beabsichtigt, in der Ortslage Goffelden eine Fahrbahnerneuerung der B 62 durchzuführen gedenkt, die in den Monaten April 2023 bis Juni 2023 zur Ausführung kommen soll. Auf das Schreiben zur Fahrbahnsanierung der B 62 hat die Gemeinde Lahntal Hessen Mobil am 21. März 2023 u.a. mitgeteilt:

„... Uns allerdings hätte eine detailliertere Auskunft ihrer Planungen interessiert. Den Plänen und Ihrer Beschreibung ist zu entnehmen, dass sie letztlich die komplette Ortsdurchfahrt von Sterzhausen grundhaft sanieren möchten.

Wir hätten uns gefreut, wenn Sie uns diesbezüglich schon einmal im Vorfeld über Ihre grundsätzlichen Überlegungen informiert hätten. Selbstverständlich hat die Gemeinde Lahntal ein großes Interesse einer Beteiligung, da sich bei einer kompletten Sanierung natürlich auch eine Neugestaltung bzw. Neuordnung der innerörtlichen Verkehrsbeziehung anbietet.

Vor allem in Hinblick auf Ihre eigenen Initiativen bezüglich des Radwegeausbaus hätten wir hier einen entsprechenden Gestaltungsvorschlag erwartet. Die Berücksichtigung der Belange des Radverkehrs können wir ihren Planunterlagen bislang nicht entnehmen. Daraus folgend ergibt sich sicherlich auch eine Umgestaltung der Gehwege, Parkstände sowie des Straßenbegleitgrüns.

Daher möchten wir Sie bitten, uns umgehend ihre Planungen genauer vorzustellen. Hierzu können wir uns gerne bei Ihnen oder bei uns im Hause treffen, alternativ wäre auch eine Videokonferenz denkbar.

Bitte vereinbaren Sie dazu einen Termin mit uns. Eine Information der gemeindlichen Gremien und deren anschließende Beratungen würden unsererseits erst im Anschluss an diesen Termin erfolgen.

Eine Beteiligung der Gemeinde Lahntal setzt neben einem untereinander abzustimmenden Planungsprozesses auch eine finanzielle Absicherung voraus. Da in unserem diesjährigen Haushaltsjahr keinerlei Mittel für eine Planungsüberlegung zur Verfügung stehen, könnten entsprechende Mittel erst im kommenden Jahr bereitgestellt werden. Daher halten wir eine Ausführung im kommenden Jahr für nicht realistisch.“

Am 5. Mai 2022 hat Hessen Mobil der Gemeinde Lahntal u.a. mitgeteilt:

„Die anstehende Baumaßnahme in der OD Sterzhausen stellt für das Hessische Straßen- und Verkehrsmanagement eine reine Erhaltungsmaßnahme dar, die eine Erneuerung des Asphaltoberbaus vorsieht und sich auf den Bestand beschränkt. Hierfür sind keine Planung und somit kein Baurecht erforderlich.

Die Fahrbahnbefestigung der OD Sterzhausen wurde 1996 das letzte Mal erneuert, in einem Teilbereich erfolgte eine Kanalverlegung und das Setzen der Bäume (Parkzonen im Bereich von NK 5118 074 nach NK 5117 038). Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen seitdem regelmäßig. Im Mai 2008 wurde bereits ein Auftrag zur Erneuerung nach den RStO für die Bauklasse II (jetzt Bk10) erstellt, dieser wurde zurückgenommen, da sich die Gemeinde an der Maßnahme „Dorferneuerung“ beteiligen wollte.

Sie teilten uns mit, dass die Gemeinde Lahntal eine umfangreiche Neugestaltung innerhalb der OD anstrebt. In diesem Fall sind Planungsleistungen und Baurecht erforderlich.

...

Vor dem Hintergrund des Anfang September 2022 anstehenden Beginns des Vergabeverfahrens und des für Anfang März nächsten Jahres avisierten Baubeginns der Baumaßnahme möchten wir darauf hinweisen, dass wir bauvorbereitenden Maßnahmen für die von uns vorgesehene Unterhaltungsmaßnahme (Fahrbahnuntersuchungen, Kampfmittelanfrage, Leitungsanfragen) bereits eingeleitet haben.“

Am 27. Juli 2022 kam es zu einer Besprechung zwischen Herrn Pötz (verantwortlicher Bereichsleiter) und Herrn Ulrich von Hessen Mobil und Frau Riehl und dem Bürgermeister zum Sachverhalt. In dem Gespräch wurden seitens der Gemeinde Lahntal u.a. der nun vorliegende Radverkehrsplan, die Fahrradwegeplanung entlang der B 62 in Sterzhausen, die dringende Forderung eines Fußgänger- und Radfahrerquerung auf der Höhe des Sandweges in Sterzhausen angesprochen.

Als Ergebnis dieser Besprechung ist festzuhalten, dass die von der Gemeinde Lahntal angesprochenen Maßnahmen in der Regel einer vorherigen Planung und entsprechender Genehmigung bedürfen und

es damit Hessen Mobil damit aktuell nicht möglich ist, mit der von ihr geplanten Fahrbahnerneuerung bis zur Genehmigung entsprechender Planungen zu warten.

Hessen Mobil verwies noch darauf hin, dass sie erwägen, die Fahrbahnerneuerungen teilweise im Rahmen einer Vollsperrung umzusetzen.

Die Gemeinde Lahntal regte drinend an, künftig geplante Fahrbahnerneuerungen mindestens fünf Jahre vorher den beteiligten Kommunen anzuzeigen, damit eine Chance besteht, rechtzeitig die Planung und Genehmigung begleitender Baumaßnahmen der Kommune zu veranlassen.

- *Dipl.-Ing. Sandra Riehl | Bürgermeister Manfred Apell*

2.2 **Feuerwehr Lahntal: Förderbescheid für ein Feuerwehrfahrzeug „Gerätewagen Logistik“**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat im Jahr 2021 beschlossen, einen Förderantrag für ein Gerätewagen Logistik zu stellen.

Mit Datum vom 5. September 2022 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport der Gemeinde Lahntal einen Zuwendungsbescheid für die Beschaffung eines Gerätewagens-Logistik GVV-L1 (Allradantrieb) für die Freiwillige Feuerwehr Sterzhausen über 37.500 € erteilt. Die Fördermittel stehen ab dem Jahr 2025 zur Verfügung. Das Land Hessen hat den Zuwendungsbescheid mit insgesamt 15 (!) von der Gemeinde Lahntal einzuhaltenden Nebenbestimmungen versehen. Darunter unter 11. die Bedingung, dass der Zuwendungsbescheid unwirksam wird, wenn die Auftragsvergabe für die bewilligte Maßnahme nicht bis Ende 2024 erfolgt ist.

Die Gemeinde wird sich unverzüglich um die Ausschreibung des Fahrzeuges bemühen. Aufgrund von Lieferengpässen ist voraussichtlich mit einer Lieferung nicht vor 2024 zu rechnen.

- *Bürgermeister Manfred Apell*

2.3 **Feuerwehr Lahntal: Fahrzeugkonzept der FFW Lahntal**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal hat in ihrer Sitzung am 07.07.2022 beschlossen, den gestellten Förderantrag für ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 durch einen Antrag auf Förderung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20) zu ersetzen.

Nach Eingang unseres entsprechenden Schreibens beim Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport hat dieses mit Mail vom 08.08.2022 mitgeteilt:

„ich freue mich über die Entscheidung der Gemeinde Lahntal, ihr Fahrzeugkonzept hinsichtlich der Ausrüstungsstufe 2 ausbauen zu wollen und dass anstelle eines LF 10 nun ein HLF 20 beschafft werden soll. Gerne möchte ich dieses Vorhaben unterstützen.

Wie in meiner E-Mail vom 10. Mai 2022 bereits beschrieben, würden damit nicht mehr drei identische Fahrzeuge innerhalb der Gemeinde zur Verfügung stehen, sondern nur noch die beiden LF 10 bei der Feuerwehr Großfelden/Sarnau/Göttingen.

Im Hinblick auf die Personal- und Ausbildungssituation sowie den Vorgaben nach FwOV, wonach keine gleichartigen Fahrzeuge an einem Standort vorgesehen sind, möchte ich anregen, die Beschaffung des HLF 20 zur Neuausrichtung des Feuerwehrfahrzeugkonzepts der Gemeinde Lahntal zu nutzen.

Für die Bewilligung des HLF 20 würde danach die Vorlage des mit dem Kreis abgestimmten Fahrzeugkonzepts sowie eine Erklärung des Gemeindevorstands ausreichen, dass dieses in den Bedarfs- und Entwicklungsplan einfließen und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

Es würde mich freuen, wenn Sie meine fachliche Empfehlung gemeinsam mit der Gemeinde Lahntal erörtern würden. Gerne stehe auch ich beratend zur Verfügung.“

Bevor mithin ein Förderbescheid erteilt wird, bedarfs es folglich

- a) der Erarbeitung eines Fahrzeugkonzeptes und dessen Abstimmung mit dem Landkreis und
- b) eine Erklärung des Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal, dass dieses Fahrzeugkonzept anschließend in den Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeinde Lahntal einfließen wird und ein entsprechend ergänzter Bedarfs- und Entwicklungsplan der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal anschließend der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

- Zu a) Der Wehrführerausschuss der Gemeinde Lahntal hat nach vorheriger Beratung in einem Arbeitskreis am 14.09.2022 das beigefügte Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Lahntal beschlossen. Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat dem Konzept inzwischen ebenfalls zugestimmt.
Da der Kreisbrandinspektor an der Erarbeitung mitgewirkt hat, ist davon auszugehen, dass der Landkreis dem Konzept ebenfalls zustimmt.
- Zu b) Der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal hat das Fahrzeugkonzept dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport über den Landkreis Marburg-Biedenkopf vorgelegt und versichert, dass der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal ein entsprechend ergänzter Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Feuerwehr Lahntal baldmöglichst zur Zustimmung vorgelegt wird.
Die Beschlussvorlage soll möglichst zur Sitzung im November 2022 der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal vorgelegt werden.

- *Bürgermeister Manfred Apell*

2.4 Rechtsstreit Gemeinde Lahntal ./ German Radar

Im Rechtsstreit der Gemeinde Lahntal gegen German Radar bezüglich der Ansprüche aus dem Vertrag über die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der stationären Geschwindigkeitsmessung liegt mittlerweile die Entscheidung des Landgerichtes Cottbus in erster Instanz vor. Das Gericht hat die Klage von German Radar abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreites hat die Klägerin German Radar zu tragen. Der Streitwert wurde in Höhe von 534.793,19 € festgesetzt.

Als Begründung führt das Gericht aus, dass den Forderungen der Klägerin keine Anspruchsgrundlage zugrunde liegt. Obgleich das Gericht davon ausgeht, dass der abgeschlossene Dienstleistungsvertrag bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2024 gültig ist, entsteht daraus keine Zahlungsverpflichtung für die Gemeinde Lahntal. Die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten liegt nach § 47 Abs. 1 Ordnungswidrigkeitengesetz einzig im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Ordnungsbehörde der es untersagt ist, sich im Rahmen eines (privatrechtlichen) Vertrages zur Vornahme zeitlich oder örtlich bestimmter Verfolgungsmaßnahmen zu verpflichten.

Genau darauf war die vertragliche Vereinbarung mit German Radar gestützt. Die Entscheidung über die Verfolgung einer Verkehrsordnungswidrigkeit ist demnach einzig darauf auszurichten, Verkehrsunfälle zu verhüten, sonstigen Verkehrsgefahren entgegenzuwirken sowie die Bevölkerung vor Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Lärm und Abgase zu schützen. Ein etwaiges fiskalische Interesse an der Erzielung von Einnahmen durch Bußgelder oder gar die Rentabilität eines Unternehmens, welches die Geräte zur Verfügung stellt, sind für die Rechtfertigung von Verkehrsüberwachungsmaßnahmen dagegen nicht geeignet.

Nach Auskunft des beauftragten RA Dr. Adler muss aber damit gerechnet werden, dass German Radar gegen diese Entscheidung Rechtsmittel einlegen wird.

- *Hautamtsleiter Jörg Sauerwald*

2.5 Rechtsstreit Gemeinde Lahntal ./ Anlieger der Lahnfelshalle

Das Landgericht Marburg hat die Klage im Rechtsstreit Dittmar ./ Gemeinde Lahntal abgewiesen. Die Kosten des Rechtsstreits sind vom Kläger zu tragen. Streitgegenstand war die Hecke, welche die Grundstücke Dittmar und Gemeinde Lahntal (Lahnfelshalle) trennt.

Die zugrundeliegende vertragliche Regelung lautete:

Die Gemeinde verpflichtet sich, auf ihrem Grundstück das von Herrn Dittmar erworbene Grundstück an der südlichen und östlichen Grundstücksgrenze mit einer schnellwachsenden immergrünen dichten Hecke zu bepflanzen."

Das Gericht stellt fest, dass die Klage unbegründet ist. Ein Anspruch des Klägers gegen die Beklagte auf Versetzung der Hecke an der Grundstücksgrenze in einen immergrünen und dichten Zustand ergibt sich unter keinem rechtlichen Gesichtspunkt.

Der Wortlaut der Klausel sieht lediglich vor, dass die Beklagte sich verpflichtet, an der Grundstücksgrenze zum Grundstück des Klägers eine immergrüne Hecke nur „anzupflanzen“. Eine darüber hinaus gehende Unterhaltungsverpflichtung wie vom Kläger gefordert, die ein Pflegen, Schneiden und Aufrechterhalten einer gesunden Hecke begründen würde, ergibt sich aus dem Wortlaut der Vereinbarung hingegen nicht.

Mittlerweile liegt die Nachricht des Oberlandesgerichtes vor, dass gegen das landgerichtliche Urteil Berufung eingelegt wurde. Die weitere Vertretung der rechtlichen Interessen der Gemeinde Lahntal erfolgt durch Herrn RA Dr. Adler.

- *Hauptamtsleiter Jörg Sauerwald*

2.6 Aktuelle Baumaßnahmen der Gemeinde Lahntal

- Caldern: Straßenerneuerung der Rimberg- und Raiffeisenstraße
- Göttingen: Erneuerung der Küche des DGH (ab 10.10.2022)
- Goßfelden: Anlage eines Weges auf dem Friedhof
- Goßfelden: Straßenausbau Sandhute / Hardtbeete (abgeschlossen)
- Goßfelden: Sanierungsarbeiten an der Alten Lahnbrücke
- Goßfelden: Ausschreibungen für die Straßensanierung des Roßweges
- Sterzhausen: Errichtung eines Bolzplatzes im Oberdorf

- *Bauamt der Gemeinde Lahntal*

3. Dringlichkeitsantrag des Bürgermeisters | Vorbereitung auf eine Gasmangellage

Der Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises Marburg-Biedenkopf, vertreten durch den Kreisbrandinspektor, hat die Bürgermeisterin und die Bürgermeister der Kommunen des Landkreises in der Bürgermeisterdienstversammlung am 22. September 2022 dringliche Informationen zum Thema „Gasmangellage / Zivile Verteidigung“ vorgetragen.

Den Kommunen wurde vorgetragen, sich dringend auf eine Gasmangellage zum Bevölkerungsschutz vorzubereiten. Dies besonders, weil sich die Gasmangellage jederzeit kurzfristig durch einen Gaslieferstopp von russischer Seite verschärfen kann. Im Ausfall der Gasversorgung wird seitens der Landesbehörden befürchtet, dass es zu wiederkehrenden, regionalen Stromausfällen aufgrund von Überlastung des Stromnetzes kommen kann.

Für die Feuerwehr Lahntal wurden bereits zwischen der Feuerwehrleitung und dem gemeindlichen Hauptamt Vorkehrungen getroffen, die weiter beobachtet und ggfs. angepasst werden. Dies gilt insbesondere der Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Lahntal.

Insbesondere in einer Gasmangellage müssen Vorkehrungen getroffen werden, die Feuerwehrlöcher durchgängig zu besetzen und der Bevölkerung so genannte „Wärmeinseln“ bei Ausfall der eigenen Heizung anbieten zu können. Dazu benötigt die Gemeinde Lahntal leistungsstarke Stromaggregate mit einer Leistung über 35kVA. Über diese Geräte verfügt die Gemeinde Lahntal derzeit nicht. Für ein leistungsstarkes Stromaggregat ist mit Kosten von ca. 60.000 € zu rechnen.

Die mit dem Haushalt 2022 bereitgestellten Haushaltsmittel für den Betreuungsplatz 50 über 20.000 € stehen hierfür nicht zur Verfügung. Sie werden für begleitende Ausgaben dringend benötigt.

An eine Erstausrüstung folgender Liegenschaften ist gedacht:

- a) Im Rahmen des Bevölkerungsschutzes

Lahnfelshalle Goßfelden
Dorfgemeinschaftshaus Caldern

- | | |
|---|--|
| b) Zur Ausfallsicherung der Feuerwehrrhäuser | Feuerwehrhaus G S G
Feuerwehrhaus Caldern |
| c) Zur Sicherung der Staats- und Regierungsfunktion | Gemeindeverwaltung und
FFW Sterzhausen |

Zusätzliche Anmerkungen:

1. Stromaggregate: Um bestimmen zu können, für welche Liegenschaften welche Stromaggregate erforderlich sind, bedarf es einer vorherigen Bewertung durch einen entsprechend qualifizierten Sachverständigen. Eine solche Bewertung wurde in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit noch nicht durchgeführt, soll aber in Kürze erfolgen. Dies hat möglicherweise Auswirkungen auf den Umfang der erforderlichen Anschaffungen.
2. Ergänzende Arbeiten: Die jeweiligen Liegenschaften bedürfen baulicher Veränderungen, damit die Stromaggregate entsprechend betrieben werden können. Diese sind in Einzelfällen bereits veranlasst (GSG), müssen aber ansonsten ebenfalls noch beauftragt werden. Der Kostenumfang kann gegenwärtig ebenfalls noch nicht belastbar eingeschätzt werden.
3. Liegenschaften: Es ist noch in Abstimmung mit dem Fachbereich Gefahrenabwehr des Landkreises noch zu beraten, welche Liegenschaften tatsächlich und in welchem Umfang mit Stromaggregaten ausgerüstet werden müssen. Die Gemeinde Lahntal hofft, dass sich dadurch die auszurüstenden Liegenschaften möglicherweise noch reduzieren.

Finanzierung:

1. Für die Umsetzung dieser zusätzlichen Aufwendungen des Bevölkerungsschutz stehen keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
2. Die außerplanmäßige Bereitstellung der Haushaltsmittel kann nicht durch andere, derzeit nicht benötigte Haushaltsmittel gedeckt werden. Es wird geprüft, welche Haushaltsmittel ggfs. doch noch zur Deckung dieser Aufwendungen herangezogen werden können.
3. Ohne die Deckung der zusätzlichen Ausgaben ist der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal eine Bereitstellung der außerplanmäßigen Haushaltsmittel rechtlich nicht gestattet.
4. Dies kann nur durch den Beschluss zur Aufstellungen eines Nachtragshaushaltes „geheilt“ werden. Sollte die Gemeindeverwaltung keine Deckung dieser außerplanmäßigen Haushaltsmittel finden, wird in einer außerplanmäßig einzuberufenden Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal die Einbringung eines Nachtragshaushaltes zu beschließen sein. Einzige Position dieses Nachtragshaushaltes wäre dann die Finanzierung der außerplanmäßigen Aufwendungen nach diesem Beschluss.
5. Leider steht keine Zeit zur Verfügung, erst alle Fragen zu klären und die Finanzierung abzusichern, weil zu befürchten ist, dass es bei verspäteter Beschaffung keine Geräte mehr zu beziehen sein dürften.

Die Beschlussvorlage folgt den Vorgaben der Gefahrenabwehrbehörden. Eine eigene Bewertung des Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal über die Notwendigkeit und die Zweckmäßigkeit hat der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal nicht getroffen. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gerätschaften nicht oder nur teilweise zum Einsatz kommen und später keine Verwendung mehr haben.

Entsprechend empfehlen der Bürgermeister und der Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Lahntal für die vorbeugende Begegnung möglicher Auswirkungen einer Gasmangellage und möglicher Stromausfälle umfassende Vorkehrungen zu treffen und ggfs. bis zum Umfang von insgesamt 400.000 € bereits rechtsverbindliche Bestellungen vorzunehmen.

Über die Bereitstellung der entsprechenden außerplanmäßigen Haushaltsmittel wird in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lahntal befunden. Sofern es der Gemeinde Lahntal nicht gelingt, diese Haushaltsmittel durch entsprechende Einsparungen zu decken, wird ein 1. Nachtragshaushalt 2022 in einer noch einzuberufenden Sitzung eingebracht.

- *Bürgermeister Manfred Apell*



Manfred Apell
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 2022 09 12 Grüne Lahntal kleine Anfrage Haus am Wollenberg Übergangsnutzung
- (2) 2022-09-21 CDU Lahntal kleine Anfrage Gewerbesteuervorauszahlung

Manfred Apell
Bürgermeister